

## Zeitarbeit

Zeitarbeit (Arbeitnehmerüberlassung) ist für die deutsche Wirtschaft unverzichtbar. Sie schafft den Unternehmen Ersatz für Vertretungszeiten, stabilisiert bei schwankender Konjunktur den Personaleinsatz und sichert zugleich die nötige Flexibilität in der Personalpolitik. Auch die Arbeitnehmer profitieren davon. Insbesondere für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose ist Zeitarbeit ein unverzichtbares Sprungbrett in den Arbeitsmarkt.

### Wettbewerbsfähigkeit durch Flexibilisierung

Veränderte Rahmenbedingungen wie die Globalisierung, zunehmend schwankende Branchenkonjunktoren und der technische Fortschritt verlangen von den Unternehmen eine immer schnellere Reaktions- und Anpassungsfähigkeit. Zeitarbeit gibt ihnen die nötige Flexibilität im Personaleinsatz und sichert dadurch Stammarbeitsplätze. Im Aufschwung ermöglicht sie die termingerechte Abwicklung der Aufträge, bei einer Konjunkturabschwächung hilft sie, die teilweise durch das rigide deutsche Arbeitsrecht verursachten fixen Arbeitskosten zu reduzieren.

### Zeitarbeit ist Beschäftigungsmotor

Zeitarbeit ist ein Beschäftigungsmotor: Betrieben, die sonst auf neue Beschäftigung verzichten würden, ermöglicht Zeit-

arbeit bereits zu Beginn eines Aufschwungs, Beschäftigung aufzubauen und ihre Produktion trotz Unsicherheiten schnell an die Auftragslage anzupassen, ohne den langfristigen Verlauf der Entwicklung abwarten zu müssen. Gleichzeitig trägt Zeitarbeit dazu bei, dass Unternehmen in Zeiten der Krise ihre Kosten kurzfristig anpassen können. Zeitarbeitnehmern entsteht durch das Ende eines Arbeitseinsatzes kein Nachteil, da sie unabhängig vom Einsatz im Kundenunternehmen in einem festen Beschäftigungsverhältnis zum Zeitarbeitsunternehmen stehen. Zeitarbeit ist reguläre, vollwertige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Den Zeitarbeitnehmern kommen die vollen Arbeitnehmerrechte zu. Die Zeitarbeitsbranche weist zudem eine fast flächendeckende Tarifbindung auf.

### Zeitarbeit baut Brücken in Arbeit

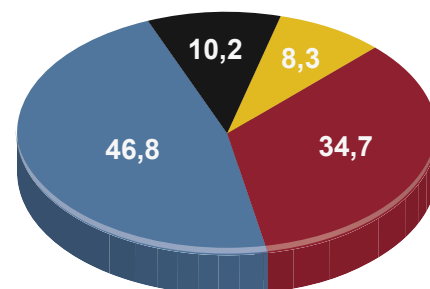
Zeitarbeit ist für den Arbeitsmarkt unverzichtbar und baut Brücken für den Einstieg oder die Rückkehr in Beschäftigung. Im ersten Halbjahr 2011 betrug der Anteil der nicht unmittelbar zuvor beschäftigten Zeitarbeitskräfte über 65 %. Insbesondere für Langzeitarbeitslose ist Zeitarbeit eine unverzichtbare Chance auf einen Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung: Über 10 % der Zeitarbeitnehmer war zuvor ein Jahr oder länger nicht beschäftigt. Die Alternative wäre vielfach nicht eine Tätigkeit beim Kundenunternehmen, sondern Arbeitslosigkeit.

### Zeitarbeit: Wachstumsbranche

Zeitarbeit ist eine Wachstumsbranche. Im Juni 2011 waren in Deutschland 909.494 Arbeitnehmer in der Zeitarbeitsbranche beschäftigt. Damit stieg die Zahl gegenüber 2010 um 13 %. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lässt sich an der Entwicklung der Zeitarbeit erkennen, dass die Betriebe zu Beginn des Aufschwungs verstärkt den Personalbedarf durch Zeitarbeitnehmer deckten, später jedoch dazu übergingen, Personal fest einzustellen. Damit zeigt sich, dass die Zeitarbeit nicht nur ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Flexibilitätsinstrument, sondern auch eine wertvolle Brücke in Beschäftigung ist. Trotz des Branchenwachstums liegt Deutschland bei der Anzahl der Zeitarbeitnehmer mit 2 % aller Erwerbstätigen nur knapp über dem europäischen Mittelfeld, der bei 1,5 % der Erwerbstätigen liegt. Durch die Zeitarbeit gelingt vielen Menschen der Einstieg bzw. die Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Im ersten Halbjahr 2011 galt dies für 65 % der Zeitarbeitnehmer.

### ... und Beschäftigungsmotor

Tätigkeit der Arbeitnehmer vor Zeitarbeit in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30. Juni 2011

## **Zeitarbeit ersetzt kein Stammpersonal**

Zeitarbeit stellt grundsätzlich keine Gefährdung für Stammarbeitsplätze dar. Nach einer Studie des IAB ging die Nutzung von Zeitarbeit bei 98 % der Betriebe nicht mit einem Abbau der Stammbeslegschaft einher. Auch der Nutzungsumfang von Zeitarbeit beweist, dass keine Substitution der Stammbeslegschaft stattfindet. Nur etwa 2 % aller Erwerbstätigen in Deutschland sind Zeitarbeitnehmer. Ein Vergleich zu den Vorjahren zeigt auch keine größere Zunahme längerer Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit. Würden – wie von Kritikern behauptet – reguläre Arbeitsplätze systematisch durch Zeitarbeitnehmer ersetzt, müsste sich dies auch in einer Steigerung der Dauer der Zeitarbeitsverhältnisse niederschlagen.

## **Lohnuntergrenze verhindert Verwerfungen**

Vor dem Hintergrund der Freizügigkeit für die Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa ab Mai 2011 wurde im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die Ermächtigung zum Erlass einer Lohnuntergrenze geschaffen. Ab dem 1. Januar 2012 gilt in Deutschland eine Stundenlohnuntergrenze von 7,01 € (Ost) und 7,89 € (West). Dies ist die Voraussetzung, um den in Deutschland bereits zuvor faktisch geltenden Zeitarbeitsmindestlohn auch für ausländische Zeitarbeitsunternehmen und deren in Deutschland eingesetzten Zeitarbeitnehmer verbindlich zu machen. Ein ansonsten möglich gewesener Einsatz von ausländischen Zeitarbeitnehmern von bspw. einem Stundenlohn von unter 5 € und eine damit einhergehende Diskreditierung der ganzen Zeitarbeitsbranche wird mit der Lohnuntergrenze verhindert.

## **Zeitarbeit entspricht europäischem Standard**

Das deutsche Zeitarbeitsrecht entspricht der Zeitarbeitsrichtlinie 2008/104/EG. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Gleichstellungsgrundsatzes (Equal Treatment), von dem durch Tarifvertrag abgewichen werden kann. Die Richtlinie erkennt die Bedeutung von Zeitarbeit im Interesse von Unternehmen und Arbeitnehmern an und lässt Einschränkungen und Verbote nur unter sehr engen Voraussetzungen zu. Aktuelle Forderungen nach einer weiteren Einschränkung der Zeitarbeit müssen bereits vor diesem Hintergrund vom Tisch.

## **Beschäftigungsmotor nicht abwürgen**

Neue gesetzliche Beschränkungen der Zeitarbeit hätten erhebliche negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Unternehmen würden die notwendigen Flexibilitätsreserven genommen Berufseinsteiger, Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte verlören ihre Chance auf Einstieg in Arbeit. Die Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes ohne Tariföffnung widerspräche dem Prinzip, dass Zeitarbeitsunternehmen vollwertige Arbeitgeber sind und ihre Zeitarbeitnehmer auch in überlassungsfreien Zeiten vergütet werden. Durch die Aushebelung der Zeitarbeitstarifverträge würde zudem in die Tarifautonomie dieser Branche eingegriffen. Nur die Tarifpartner der Zeitarbeit können praxisgerechte Lösungen finden. Es bedarf fairer tariflicher Regelungen in der Zeitarbeit. Über Branchenzuschläge soll das Entgelt der Zeitarbeitnehmer in Stufen an die Tariflöhne der Stammarbeitnehmer angenähert werden. Eine erste Vereinbarung zwischen IG BCE und dem Zeitarbeitsverband BAP soll Grundlage eines entsprechenden Tarifvertrags werden. Tarifverhandlungen mit gleichem Ziel laufen auch zwischen den Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeit und der IG Metall.

## **Publikationen**

### ***Zeitarbeit – Flexibilität erhalten, staatliche Tarifizensur verhindern***

Beschluss des Präsidiums der BDA vom 20. September 2010

### ***Vorrang der Tarifautonomie vor staatlicher Lohnfestsetzung – Positionen der Arbeitgeber zu Branchenmindestlöhnen***

Beschluss des Präsidiums der BDA vom 18. Januar 2010

### ***Für eine moderne Arbeitsmarktordnung***

Bericht der BDA-Kommission, September 2008

### ***Zeitarbeit: Flexibilität schafft Beschäftigung***

Beschluss des Präsidiums der BDA vom 28. Januar 2008

## **Ansprechpartner**

### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

### **Lohn- und Tarifpolitik**

T +49 30 2033-1300

tarifpolitik@arbeitgeber.de

Die jeweils neueste Ausgabe und weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter

**[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)**